

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p> <p>Beteiligt: 11 Personal- und Organisationsamt 14 Rechnungsprüfungsamt 23 Immobilienmanagement 38 Klima- und Umweltamt Bamberg Service</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b> VO/2022/6077-A6</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 10.11.2022 Referent: Christian Hinterstein</p>						
<p><b>Neufassung der Beschaffungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>14.12.2022</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.12.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.12.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

## I. Sitzungsvortrag:

Die Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg vom 01.01.2002, zuletzt geändert in der Fassung vom 01.08.2015, müssen neu überarbeitet werden, da sich die rechtlichen Grundlagen seit der letzten Aktualisierung völlig verändert haben. Auch die Berücksichtigung von öko-sozialen Gesichtspunkten und die nachhaltigen Beschaffungsziele sind in der bisherigen Fassung nicht ausreichend berücksichtigt. Auf Grund von Corona konnte die bereits seit längerem geplante Überarbeitung erst jetzt beendet werden. Die Vergaberichtlinien wurden in der Steuerungsgruppe Vergaberecht diskutiert und stellen eine Synthese zwischen den rechtlichen Grundlagen und dem praktischem Verwaltungshandeln dar.

In der Anlage befindet sich der völlig neu gefasste Entwurf der Vergaberichtlinien.

Ziel der neuen Richtlinien ist es anhand des tatsächlichen Verfahrensablaufes die Vergabeverfahren zu strukturieren und den Fachdienststellen sowie der Zentralen Beschaffungs- und Vergabestelle klare Aufgaben zuzuweisen. Diese Zuweisung der Aufgaben ist in den bisherigen Richtlinien nicht vorgenommen, so dass immer die Unklarheit bestand, wer für welchen Verfahrensschritt zuständig ist.

Weiterhin wurden in den neuen Richtlinien die öko-sozialen Vergabekriterien stärker als bisher verankert und zum leichteren Gebrauch auch zusätzlich die möglichen Gütesiegel, die bei einer Vergabeentscheidung Verwendung finden können, beispielhaft aufgeführt.

Wie in den bisherigen Beschaffungs- und Vergaberichtlinien auch, wurde bewusst auf die Nennung von Wertgrenzen für die einzelnen Verfahrensorten verzichtet, da sich diese gerade in der aktuellen Situation (Corona, Ukraine, Konjunkturabschwächung) im ständigen Wandel befinden.

Da die Vergaberichtlinien auch für die Bamberger Service Betriebe gelten sollen, die sich ja zum 01.01.2023 umbenennen werden, wurde die Änderung bereits mitberücksichtigt und die neuen Vergaberichtlinien sollen daher erst zum 01.01.2023 in Kraft treten.

## II. Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat nimmt vom Bericht des FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Kenntnis.
- 2) Der Stadtrat beschließt die städtischen Vergaberichtlinien wie in der Anlage angefügt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Beschaffungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg in der Fassung vom 21.11.2022

## Verteiler:

**Amt 11**

**Amt 14**

**Amt 38**

**FB 6A**

**Ref. 1**

**Bamberger Service Betriebe (BSB)**